

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Einleitung der Benehmensherstellung hat sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung zu erfolgen. Das Verfahren wurde mit Schreiben an die kreisangehörigen Kommunen vom 31.08.2018 in Gang gesetzt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben bis zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 11 kreisangehörige Städte und Gemeinden (Alfter, Bad Honnef, Eitorf, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal und Wachtberg) Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden dem Kreistag mit Schreiben vom 18.10.2018, gemeinsam mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs 2019/20, vorgelegt. Hierin werden die beabsichtigten Festsetzungen der Hebesätze der Kreisumlagen ausnahmslos begrüßt und das Benehmen hierzu hergestellt.

Nach der Zuleitung ist eine weitere Stellungnahme der Stadt Bornheim eingegangen (Anhang). Hierin wird zum einen mitgeteilt, die Senkung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage auf 32,80% werde ausdrücklich positiv gesehen, zum anderen werden folgende Bitten an den Kreistag formuliert:

1. Reduzierung des Kreisumlageaufkommens durch vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit den von der Verwaltung dargestellten erforderlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung (Übersicht mit Änderungsvorschlägen der Verwaltung, TOP 8.2) wird eine erheblich stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich, um die im Haushaltsentwurf avisierten Umlagesätze nicht verändern zu müssen. Damit wird das Umlageaufkommen gegenüber den Ankündigungen aus dem Nachtragshaushalt 2018 nicht nur gehalten, sondern sogar abgesenkt (2019 um 4,1 Mio. € und 2020 um 5,5 Mio. €).

Der in der Ausgleichsrücklage verbleibende Betrag wird verwaltungsseitig für dringend erforderlich gehalten, um unvorhersehbaren Veränderungen in der Haushaltswirtschaft begegnen zu können.

2. Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung nutzen, um Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen zu vermeiden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist im Rahmen der Haushaltsausführungen zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die zur Vermeidung oder Reduzierung von Jahresfehlbeträgen gegebenen Möglichkeiten werden erforderlichenfalls ausgeschöpft.

Die gegebene Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist nicht zuletzt auch ablesbar am Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage, welcher im Regierungsbezirk Köln, aber auch im NRW-weiten Vergleich, bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einer der niedrigsten ist.

3. Nicht benötigte Liquiditätsüberschüsse an den kreisangehörigen Raum zurückgeben

Stellungnahme der Verwaltung:

Bestehende Liquiditätsüberschüsse werden von der Verwaltung, soweit sie nicht für laufende Zwecke, zum Beispiel absehbare Investitionsauszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen, benötigt werden, regelmäßig zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung bzw. zur Entschuldung eingesetzt. Dies belegt beispielsweise die in 2017 getätigte vorzeitige Ablösung eines Darlehens oder die in den vergangenen Jahren erfolgte regelmäßige Nichtausschöpfung der Kreditermächtigungen.

Überdies fehlen die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, Liquidität außerhalb der Ergebnisrechnung auszuschütten. Eine Auszahlung an die kreisangehörigen Kommunen würde sich immer auch verschlechternd auf das Rechnungsergebnis und damit auf das Eigenkapital des Kreises auswirken. Eine Ausschüttung von Liquidität wäre mit dem bewährten kaufmännischen Buchungs- und Bewirtschaftungssystem nicht konform; langfristig werden die dem Rhein-Sieg-Kreis zufließenden liquiden Mittel für Pensionszahlungen und Investitionen benötigt.

Keine der kreisangehörigen Kommunen hat eine Verletzung ihrer finanziellen Mindestausstattung geltend gemacht. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag nach § 55 der Kreisordnung in öffentlicher Sitzung.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)